

Von: "Manfred Grauszer" <Manfred.Grauszer@lvwg-bgld.gv.at>  
An: post.gs-vd@bgld.gv.at  
Kopie: [REDACTED]  
Datum: 11.11.2019 10:54  
Betreff: Jagdgesetznovelle LAD-GS/VD.L102-10025-3-2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das LVwG begrüßt, dass über seine Anregung jetzt im 3. Anlauf endlich die verunglückten Übergangsregelungen des Stammgesetzes repariert wird. .

Darüber hinaus sollte das Jagdgesetz 2004 ausdrücklich außer Kraft gesetzt werden, damit nicht mit der lex-posterior-Regel das Ergebnis erzielt werden muss, dass das Jagdgesetz 2017 gilt (vgl. VwGH Ro 2019/03/0019-5 Rz 42 und 43).

Zur Klarstellung erscheint es erforderlich (siehe auch obzit Erk), den Gesetzestext des § 82 Abs 13 so zu ändern, dass die Vorschreibung einer Auflage schon dann zulässig ist, wenn eine der in den Z 1 - 3 genannten Voraussetzungen vorliegt. (Wort "oder" einfügen).

MfG:

(Embedded image moved to file: pic29304.jpg)

Mag. Manfred Grauszer  
Präsident

Landesverwaltungsgericht Burgenland  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Eingang Waschstattgasse  
Telefon: 02682/66 811 - 1113, Fax: 02682/66 811 - 1177  
Internet: <http://verwaltungsgericht.bgld.gv.at>